



Info für die aufklärende Ärztin/den aufklärenden Arzt

Verwendungshinweise für die Aufklärungsbögen von Thieme Compliance



Der Aufklärungsbogen kann das Gespräch zwischen Arzt und Patient nicht ersetzen. Er dient der Vorbereitung und Dokumentation des persönlichen Aufklärungsgesprächs.



Vor dem Aufklärungsgespräch erhält der Patient den Aufklärungsbogen zum Lesen.



Im Aufklärungsgespräch werden insbesondere Punkte, die bei dem konkreten Patienten wichtig sind, nochmals besprochen.

Ein „bearbeiteter“ Aufklärungsbogen hat vor Gericht in der Regel einen höheren Beweiswert als ein von Patient und Arzt nur unterschriebener „Blankobogen“. Wenn der Bogen individuelle Anmerkungen und Notizen sowie die Unterschriften von Arzt und Patient enthält, kann dies ein starkes Indiz für das Aufklärungsgespräch sein.

Solche individuellen Anmerkungen und Notizen sind z.B.:

- Eintragen von Notizen im Abschnitt „Ärztliche Anmerkungen/Vermerke“
- Unterstreichen oder Markieren von Text, der als besonders wichtig erachtet wird
- Durchstreichen von Text, der auf den konkreten Patienten nicht zutrifft
- Einzeichnen in eine Abbildung
- Ausfüllen von Ankreuzfeldern im Bogen
- Eintragung von Ort, Datum, Uhrzeit, ggf. Gesprächsdauer sowie Unterschriften von Patient und Arzt



Nach dem Gespräch erhält der Patient eine Kopie oder Abschrift des vollständigen, ausgefüllten und bearbeiteten Aufklärungsbogens. Die Aushändigung nach dem Gespräch sollte „ohne schuldhaftes Zögern“, wenn möglich direkt nach dem Gespräch erfolgen. Dazu ist der Arzt durch das Patientenrechtgesetz verpflichtet (§ 630e Abs. 2 S. 2 BGB). Werden die ausgefüllten Seiten des Aufklärungsbogens jeweils einzeln kopiert, ist darauf zu achten, die Blätter vollständig und in der richtigen Reihenfolge wieder zusammenzufügen.

Zur einfacheren Handhabung enthält jede Seite eines Aufklärungsbogens Hinweise zu Seitenzahl, Gesamtseitenzahl, Bogenkürzel und Redaktionsdatum. Ausdrücke von digitalen Bögen enthalten zusätzlich Datum und Uhrzeit des Ausdrucks und können mit dem Namen und Geburtsdatum des Patienten versehen werden.

Das Original des vollständigen und individualisierten Bogens sollte beim Arzt verbleiben.

